



GEMEINDE SÖLDEN
Gemeindestraße 1 · A-6450 Sölden/Ötztal

Bauamt
Marco Zell
Tel. 05254 2225-129
bauverwaltung@soelden.gv.at

Aktenzeichen: 131-9/1219-0/2025

Datum: 03.09.2025

Verständigung

Errichtung Stützmauer auf Grundstück Nr. 4642/1, KG Sölden, EZ 1096
Gemeinde Sölden, Gemeindestraße 1, 6450 Sölden
Objekt: Sportplatzweg 2

Die Gemeinde Sölden vertreten durch den Vizebürgermeister Maximilian Riml hat bei der Gemeinde Sölden um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Abbruch und Neuerrichtung Stützmauer beim Sportplatz Zwieselstein auf Grundstück Nr. 4642/1, KG Sölden, EZ 1096 angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 TBO 2022 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengenhörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, bis zum

Donnerstag, 18.09.2025

in den im Gemeindeamt Sölden aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Der Bürgermeister
Mag. Ernst Schöpf

i.A.



Dieses Dokument wurde von Marco Zell elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter www.soelden.gv.at/Amtssignatur